

# Wegleitung

## Aufbaupraktikum 2023

2 Blockwochen und 10 Praxistage  
mit Unterrichtsschwerpunkt Deutsch/Mathematik

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		<b>Einführungspraktikum</b> (2 Blockwochen)	<b>Aufbaupraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 10 x Donnerstag)	
2. Studienjahr			<b>Stufenwechselpraktikum</b> (2 Blockwochen <i>plus</i> 5 x Montag)	
2. Studienjahr	<b>Quartalspraktikum</b> (5 Vorbereitungstage <i>plus</i> 5 Blockwochen)			<b>Abschlusspraktikum</b> (1 Hospitationswoche <i>plus</i> 5 Blockwochen)

Informationen für:

Studierende

Praxislehrpersonen

Mentorierende

## Inhalt

1	Eckdaten.....	3
2	Praktikumsbeschreibung .....	3
3	Lerninhalte und Kompetenzen .....	4
4	Praktikumsaufträge .....	5
	4.1 Situationsanalyse .....	5
	4.2 Hospitation mit Journal BPA.....	5
	4.3 Feinplanungen.....	5
	4.4 Persönliches Lernziel .....	5
	4.5 Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel.....	5
	4.6 Auftrag aus dem Modul <i>Medien und Informatik</i> .....	5
	4.7 Auftrag aus dem Modul <i>Mathematik unterrichten</i> .....	5
5	Aufgaben der Studierenden .....	6
6	Aufgaben der Praxislehrperson.....	7
7	Aufgaben der Mentorierenden.....	8
8	Abgabe der Praktikumsunterlagen .....	9
9	Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte .....	9
10	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung.....	10
11	Termine .....	16
12	Adressen .....	17

## 1 Eckdaten

<b>Praktikumsleitung:</b>	Anne Wehren anne.wehren@nms.phbern.ch 031 310 85 36 / 079 968 83 53
<b>Zeitraum:</b>	Zwei Blockwochen in der Zeit zwischen 16. Januar und 17. Februar 2023 (DIN 3–7). Anschliessend 10 Praxistage donnerstags zwischen 20. Februar und 3. Juni 2023 (DIN 8–22).
<b>Modus:</b>	Einzelpraktikum
<b>Stufe:</b>	Auf allen Stufen der Vorschul- und Primarschulstufe möglich, wobei das Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) durchgeführt wird.
<b>Eigene Stellensuche:</b>	Nein
<b>Schwerpunkt:</b>	Fachbereich Deutsch/Mathematik
<b>Voraussetzungen:</b>	Gleichzeitig zum Aufbaupraktikum besuchen die Studierenden das Modul <i>didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i> .
<b>Praktikumsdokumente:</b>	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Wegleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>). Für Studierende: <a href="https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_651.html">https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_651.html</a> Für Praxislehrpersonen: <a href="https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_14014.html">https://ilias.ivp-nms.ch/goto_ilias-nms_cat_14014.html</a>

## 2 Praktikumsbeschreibung

Das Aufbaupraktikum ist das zweite Praktikum, in welchem die Studierenden erstmalig über einen längeren Zeitraum Erfahrungen auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) zu sammeln, insbesondere in den Fachbereichen Deutsch/Mathematik. Zu Beginn des Aufbaupraktikums hospitieren die Studierenden mehrheitlich, wobei sich im Verlauf des Aufbaupraktikums immer mehr selbstständig unterrichten. Die Studierenden bereiten den Unterricht zum ersten Mal mit Feinplanungen vor. Die Studierenden sind verpflichtet, Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik zu unterrichten. Da die Studierenden während sämtlichen Fächern der Praktikumsklasse anwesend sein müssen (allenfalls auch bei Teilpensenlehrpersonen), setzt das Aufbaupraktikum eine hohe zeitliche Präsenz voraus.

### Hospitieren während der 1. Blockwoche

Die Studierenden lernen in der 1. Blockwoche ihre Praktikumsklasse kennen und erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse (<Situationsanalyse Kindergarten> oder <Situationsanalyse Primarstufe> auf ILIAS). Während der 1. Blockwoche hospitieren die Studierenden in erster Linie den Unterricht der Praxislehrperson (und allenfalls der Teilpensenlehrperson). Die Studierenden planen und unterrichten während der 1. Blockwoche mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen. Nach

Möglichkeit assistieren die Studierenden im Unterricht der Praxislehrperson (allenfalls auch der Teilpensenlehrperson).

### **Unterrichten während der 2. Blockwoche**

In der 2. Blockwoche planen und unterrichten die Studierenden 5 Lektionen bzw. Sequenzen, wovon mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik sein müssen. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten, unterstützen sie die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz. Im Zyklus 1 helfen die Studierenden auch in der Begleitung des freien Spiels mit.

### **Unterrichten während den 10 Praxistagen**

Die 10 Praxistage finden an den vorlesungsfreien Donnerstagen statt. Die Studierenden unterrichten selbständig 3 Lektionen bzw. Sequenzen pro Tag, wovon mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch/Mathematik unterrichtet werden muss. In den Lektionen bzw. Sequenzen, in denen die Studierenden nicht selbst unterrichten, unterstützen sie die Praxislehrperson (allenfalls auch die Teilpensenlehrperson) als Assistenz. Im Zyklus 1 helfen die Studierenden auch in der Begleitung des freien Spiels mit.

## **3 Lerninhalte und Kompetenzen**

Lerninhalte:

- Kompetenzorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten
- Lernarrangement auf die Klasse bzw. auf individuelle Voraussetzungen abstimmen
- Klassenführung und Gruppendynamik
- Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts
- Spiel- und Lernbegleitung
- Standortbestimmung im Prozess der Berufseignungsabklärung

Kompetenzen:

- Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug didaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können
- Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und situationsbezogen reagieren können
- Individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in das Klassengefüge integrieren können
- Den persönlichen Rollenwechsel reflektieren können

## 4 Praktikumsaufträge

### 4.1 Situationsanalyse

Die Studierenden füllen die Situationsanalyse mit Hilfe der Praxislehrperson in der 1. Blockwoche aus (‹Situationsanalyse Kindergarten› oder ‹Situationsanalyse Primarstufe›).

### 4.2 Hospitation mit Journal BPA

Die Studierenden wählen aus dem ‹Journal BPA› mind. zwei Themen aus, zu denen sie hospitieren. Die Hospitationen protokollieren die Studierenden im ‹Journal BPA› und besprechen diese mit der Praxislehrperson.

### 4.3 Feinplanungen

Basierend auf den Praktikumsaufträgen der Praxislehrpersonen erstellen die Studierenden für sämtliche Lektionen bzw. Sequenzen, die sie unterrichten eine Feinplanung mit der im Modul *Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung* eingeführten Vorlage (‹Feinplanung Zyklus 1› und ‹Feinplanung Zyklus 2›). Die Feinplanungen besprechen die Studierenden bis spätestens am Vortag der Durchführung mit der Praxislehrperson.

### 4.4 Persönliches Lernziel

Die Studierenden legen im ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» gemeinsam mit den Mentorierenden ein persönliches Lernziel für das Aufbaupraktikum fest. Dieses halten sie auf dem Formular ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum› schriftlich fest. Das ausgefüllte Formular schicken die Studierenden ihrer Praxislehrperson vor dem Praktikum zu. Die Studierenden arbeiten während dem Aufbaupraktikum an ihrem persönlichen Lernziel und reflektieren dieses regelmässig mit der Praxislehrperson. Die Praxislehrperson unterstützt die Studierenden in der Umsetzung des persönlichen Lernziels durch geeignete Lernsettings (bspw. Vorzeigen im eigenen Unterricht, passenden Unterrichtsauftrag erteilen, passendes Unterrichtsfach auswählen, gezielte Beobachtungsaufträge erteilen).

### 4.5 Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel

Zum ihrem persönlichen Lernziel erhalten die Studierenden den ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden (Vorbereitung, Durchführung, Reflexion). Der schriftliche Reflexionsauftrag wird von den Mentorierenden eingeführt, beurteilt und mit dem Prädikat «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet (‹Beurteilung Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›).

### 4.6 Auftrag aus dem Modul *Medien und Informatik*

Die Studierenden können einen Auftrag aus dem Modul *Medien und Informatik* im Praktikum umsetzen. Den Studierenden wird der Auftrag im Modul *Medien und Informatik* erläutert. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden. Den Praxislehrpersonen kommt keine spezifische Funktion zu.

### 4.7 Auftrag aus dem Modul *Mathematik unterrichten*

Die Studierenden können einen Auftrag aus dem Modul *Mathematik unterrichten* im Praktikum umsetzen. Den Studierenden wird der Auftrag im Modul *Mathematik unterrichten* erläutert. Die Verantwortung für diesen Auftrag liegt bei den Studierenden. Den Praxislehrpersonen kommt keine spezifische Funktion zu.

## 5 Aufgaben der Studierenden

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Studierenden vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Aufträge und sind für die Abgabe aller Praktikumsunterlagen verantwortlich (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen).

### 5.1 Vor dem Praktikum

- Nehmen mit der Praxislehrperson Kontakt auf bis Datum gemäss Terminliste (siehe 11 Termine)
- Leiten das «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum» an die Mentorierenden bis Datum gemäss Terminliste weiter (siehe 11 Termine)
- Haben am ersten Mentoring-Gespräch «Standortbestimmung» mit den Mentorierenden das persönliche Lernziel besprochen. Studierende halten dies im Formular «persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» fest und leiten dies der Praxislehrperson weiter
- Bereiten den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel vor

### 5.2 Während dem Praktikum

- Erstellen mit Hilfe der Praxislehrperson eine Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- Hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson, protokollieren mindestens zwei Hospitationen im «Journal BPA» und besprechen diese anschliessend mit der Praxislehrperson
- Bereiten ihren Unterricht in der Form von Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» und «Feinplanung Zyklus 2») schriftlich vor und besprechen diese spätestens am Vortag mit der Praxislehrperson
- Unterrichten in der 1. Blockwoche mindestens 2 Lektionen bzw. Sequenzen
- Unterrichten in der 2. Blockwoche mindestens 5 Lektionen bzw. Sequenzen, wovon mindestens 2 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch/Mathematik sein muss
- Unterrichten in den 10 Praxistagen selbständig 3 Lektionen bzw. Sequenzen pro Tag, wovon mindestens 1 Lektion bzw. Sequenz im Fachbereich Deutsch/Mathematik sein muss
- Begleiten nach Absprache mit der Praxislehrperson im freien Spiel (Zyklus 1) einzelne Kinder oder Kindergruppen bei 1-2 Spielangeboten (Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Nehmen an den weiteren Lektionen bzw. Sequenzen im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle aktiv teil (Assistenz)
- Nehmen an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw. teil
- Reflektieren das persönliche Lernziel regelmässig mit der Praxislehrperson
- Setzen sich mit ihrer Rolle als Lehrperson auseinander und nehmen eine eigenständige Standortbestimmung in Hinblick auf die Berufseignung vor

### 5.3 Nach dem Praktikum

- Ziehen Schlussfolgerungen aus dem Praktikum, reflektieren und überprüfen das persönliche Lernziel und halten diese im «Selbstbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum» fest
- Besprechen im Abschlussgespräch mit der Praxislehrperson den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig
- Schliessen den «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel ab
- Führen das «Journal BPA» nach eigenem Bedarf
- Geben die Praktikumsunterlagen ab (siehe 9 Abgabe der Praktikumsunterlagen)

## 6 Aufgaben der Praxislehrperson

Im Folgenden sind die Hauptaufgaben der Praxislehrpersonen vor, während und nach dem Praktikum aufgeführt. Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, der Durchführung und der Reflexion des Praktikums.

### 6.1 Vor dem Praktikum

- Informieren die Schulleitung über das Praktikum
- Nehmen an der Infoveranstaltung (siehe 11 Termine) für Praxislehrpersonen teil
- Organisieren die Teilnahme der Studierenden an Gesprächen, Eltern- und Kollegiumsarbeit, Anlässen usw.
- Die Praxislehrpersonen erstellen für die 2 Blockwochen sowie für die 10 Praxistage in einem Planungsraster eine Übersicht mit den Aufträgen der zu unterrichtenden Fächer (siehe verschiedene Vorlagen «Planungsraster»). Die Praxislehrpersonen entscheiden entlang der Situation in der Praktikumsklasse, ob sie das Planungsraster vor dem Praktikum für die gesamte Praktikumsdauer ausfüllen oder ob sie den Studierenden die Aufträge Woche für Woche und mindestens eine Woche im Voraus zukommen lassen möchten. Die Studierenden sind verpflichtet, Lektionen bzw. Sequenzen im Fachbereich Deutsch/Mathematik zu unterrichten. Die Praxislehrperson kann entscheiden, welche Fachbereiche die Studierenden während dem Praktikum unterrichten. Die Praxislehrperson kann diese Entscheidung auch gemeinsam mit den Studierenden treffen. Es wäre ideal, wenn die Studierenden in beiden Fachbereichen Unterrichtserfahrungen sammeln könnten. Die zu unterrichtenden Fachbereiche müssen den Studierenden vor dem Praktikum mitgeteilt werden.

### 6.2 Während dem Praktikum

- Besprechen mit den Studierenden die Situationsanalyse zur Praktikumsklasse («Situationsanalyse Kindergarten» oder «Situationsanalyse Primarstufe»)
- Führen in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums ein
- Stellen Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien, Klassenliste für die Studierenden bereit
- Unterstützen die Studierenden in der Erstellung der Feinplanungen («Feinplanung Zyklus 1» und «Feinplanung Zyklus 2») und besprechen diese bis spätestens am Vortag der Durchführung
- Leiten die Studierenden in der Begleitung des freien Spiels (Zyklus 1) an (Spielangebote für einzelne Kinder oder Kindergruppen gestalten, Spielverläufe beobachten, bewusst Spielimpulse geben und sich wieder zurückziehen, mitspielen, etc.)
- Führen Reflexionen im Anschluss an die Lektionen bzw. Sequenzen durch
- Besprechen mind. zwei protokollierte Hospitationen im «Journal BPA» mit den Studierenden
- Reflektieren das persönliche Lernziel (siehe von den Studierenden erhaltenes Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum») regelmässig mit den Studierenden
- Nehmen am Zwischenhalt (siehe 11 Termine) für Praxislehrpersonen teil

### 6.3 Nach dem Praktikum

- Verfassen den «Fremdbeurteilungsbericht Aufbaupraktikum» mit Einschätzungen zu den Leistungen der Studierenden im Praktikum
- Leiten das Abschlussgespräch, besprechen mit den Studierenden den Selbst- und Fremdbeurteilungsbericht und unterzeichnen diese im Sinne der Kenntnisaufnahme gegenseitig

## 7 Aufgaben der Mentorierenden

Die Studierenden werden von Seiten des IVP NMS durch die Mentorierenden begleitet (‹Zuteilungsliste Mentorierende Aufbaupraktikum›). Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort. Die Mentorierenden können von den Studierenden und den Praxislehrpersonen im Falle einer schwierigen Situation entlang dem ‹Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum› kontaktiert werden.

### 7.1 Vor dem Praktikum (nach dem Einführungspraktikum)

- Nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das erste Mentoring-Gespräch ‹Standortbestimmung›
- Besprechen mit den ihnen zugeteilten Studierenden den Fragebogen FIT-L (R) - ‹Fit für den Lehrberuf›, den die Studierenden entlang des Auftrags ‹Auftrag Selbsteinschätzung der Berufseignung› ausgefüllt und den Mentorierenden zugesendet haben
- Füllen das Formular ‹Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum› mit den Studierenden aus
- Führen den ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum› ein

### 7.2 Während dem Praktikum

- Machen frühstens in der 2. Blockwoche des Praktikums einen Unterrichtsbesuch von 1–2 Lektionen bzw. Sequenzen pro Studierende inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung. Als Beurteilungsgrundlage steht das Formular ‹Kriterien Berufseignung Unterrichtsbesuch Aufbaupraktikum› zur Verfügung.

### 7.3 Nach dem Praktikum (vor dem Stufenwechselpraktikum)

- Bewerten den ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum› und senden die ‹Beurteilung Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum› den Studierenden bis Datum gemäss Terminliste (siehe 11 Termine)
- Leiten die ‹Bewertungsliste Mentorierende Aufbaupraktikum› mit den folgenden Beurteilungen an das Büro BPA per Mail weiter:
  1. Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
  2. Note des Fremdbeurteilungsberichts
  3. ‹erfüllte› oder ‹nicht erfüllte› Bewertung des ‹Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum›
- Nehmen mit den ihnen zugeteilten Studierenden Kontakt auf und vereinbaren einen Termin für das zweiten Mentoring-Gespräch ‹Zwischenhalt›
- Füllen das Formular ‹Persönliches Lernziel Stufenwechselpraktikum› mit den Studierenden aus

## 8 Abgabe der Praktikumsunterlagen

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 11 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

- **Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht und persönliches Lernziel**

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) und das Formular «Persönliches Lernziel Aufbaupraktikum» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

Dateinamen:       Name Vorname BB AUP JJ  
                      Beispiel: Langstrumpf Pippi BB AUP 22

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer nms-Mailadresse versendet.

Senden an:        Mentorierende und Praxislehrperson  
                      mit cc an das Büro BPA (bpa@nms.phbern.ch)

Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

- **Reflexionsauftrag zum persönlichen Lernziel**

Der «Reflexionsauftrag Aufbaupraktikum» zum persönlichen Lernziel wird gemäss den Angaben auf dem Auftragsdokument den Mentorierenden abgegeben.

## 9 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von 9 ECTS-Punkten setzt Folgendes voraus:

1. Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
2. Eine erfüllte Bewertung des Reflexionsauftrags
3. Eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilnoten:
  - Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
  - Note des Fremdbeurteilungsberichts

Die Gesamtbewertung des Aufbaupraktikums entspricht der Durchschnittsnote.

## **10 Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung**

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 10.4 Studienreglement (August 2016) und 10.5 Studienreglement (Februar 2023)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 10.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

### **10.1 Nichtantritt oder Abbruch**

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 10.4 Studienreglement, 10.5 Studienreglement und 10.6 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

### **10.2 Nachholung**

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arztzeugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

### **10.3 Wiederholung**

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 9 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 10.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenes Praktikum wiederholt werden.

#### 10.4 Studienreglement (August 2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

**Art. 22**<sup>1</sup> Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 22**<sup>2</sup> Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

**Art. 22**<sup>3</sup> Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab  $\times 25$  und  $\times 75$  auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 24**<sup>2</sup> Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 24**<sup>3</sup> Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

**Art. 24**<sup>4</sup> Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 24**<sup>5</sup> Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

**Art. 41**<sup>1</sup> Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 41**<sup>2</sup> Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art 41** <sup>3</sup> Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art 41** <sup>4</sup> Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

**Art 41** <sup>5</sup> Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

**Art. 42** <sup>1</sup> Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

**Art. 42** <sup>2</sup> Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

**Art. 43** <sup>1</sup> Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

**Art. 43** <sup>2</sup> Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.

### 10.5 Studienreglement (Februar 2023)

Das Studienreglement (Februar 2023) der PH NMS Bern (Stand 28.02.2022) gilt für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt ab Frühjahrssemester 2023.

**Art. 24**<sup>1</sup> Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

**Art. 24**<sup>2</sup> Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend

**Art. 24**<sup>3</sup> Bilden mehrere Studienleistungen zusammen eine benotete Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab  $x.25$  und  $x.75$  auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

**Art. 26**<sup>2</sup> Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Rektorin oder der Rektor in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

**Art. 26**<sup>3</sup> Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. fünf Arbeitstage nach Zuteilung der Praktikumsstelle beim zuständigen Büro erfolgen.

**Art. 26**<sup>4</sup> Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint oder
- d eine Besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

**Art. 26**<sup>5</sup> Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arzzeugnisses.

**Art. 43**<sup>1</sup> Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

**Art. 43**<sup>2</sup> Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

**Art. 43**<sup>3</sup> Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

**Art. 43**<sup>4</sup> Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen

*Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts vorgenommen werden.*

**Art. 43**<sup>5</sup> *Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.*

**Art. 44**<sup>1</sup> *Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.*

**Art. 44**<sup>2</sup> *Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.*

**Art. 45**<sup>1</sup> *Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.*

**Art. 45**<sup>2</sup> *Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Rektorin oder des Rektors.*

## **10.6 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)**

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) der PH NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

**Art. 3**<sup>1</sup> *Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.*

**Art. 3**<sup>2</sup> *Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.*

**Art. 3**<sup>3</sup> *Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.*

**Art. 4**<sup>1</sup> *Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.*

**Art. 4**<sup>2</sup> *Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.*

**Art. 4**<sup>3</sup> *Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.*

**Art. 4**<sup>4</sup> *Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.*

**Art. 10** *Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.*

**Art. 11** *Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.*

## 11 Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
48	Bis Freitag, 02.12.2022	Studierende kontaktieren Praxislehrpersonen inkl. Festlegung der Praktikumsdaten	STUD
49	Freitag, 09.12.2022 11:50–12:35Uhr	Forum für Studierende	P/ STUD
49	Mittwoch, 07.12.2022 16:30–18:00Uhr	Infoveranstaltung für Praxislehrpersonen	P/ PL
49	Bis Freitag, 10.12.2022	Weiterleitung «Formular Praktikumsdaten Aufbaupraktikum» an Mentorierende	STUD/ PL
3–7	Zwischen 16.01. und 17.02.2023	Durchführung der 2 Blockwochen des Aufbaupraktikums	STUD/ PL
8–22	Zwischen 23.02 und 01.06.2023	Durchführung der 10 Praxistage	STUD/ PL
11	Mittwoch, 15.03.2023 Voraussichtlich 15:30–17:00Uhr	Zwischenhalt für Praxislehrpersonen	PL
	Ende Mai 2023	Auszahlung Honorar an Praxislehrpersonen	BPA
26	Freitag, 30.06.2023	Letzter Abgabetermin der Praktikumsunterlagen	STUD
30	Freitag, 28.07.2023	Letzter Rückgabetermin der Beurteilungen der Reflexionsaufträge an die Studierenden	ME
30	Bis Freitag, 28.07.2023	Abgabe der «Bewertungsliste Mentorierende Aufbaupraktikum» an das Büro BPA	ME

P: Praktikumsleitung  
 STUD: Studierende  
 PL: Praxislehrpersonen  
 ME: Mentorierende  
 FB: Fachbegleitung  
 BPA: Büro Berufspraktische Ausbildung

## 12 Adressen

Praktikumsleitung	Anne Wehren du Shaw Telefon: 079 968 83 53 anne.wehren@nms.phbern.ch
Büro BPA	Patrizia Wittwer Lehmann Telefon: 031 310 85 37 bpa@nms.phbern.ch
Mentorierende	jeweils: vorname.name@nms.phbern.ch